



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 03.07.2020

Mitglieder-Info 6/2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	2
2 Agrarpolitik	4
3 Aus der Branche	5
3.1 Allgemein	5
3.2 Pflanzenschutz	6
3.3 Getreide/Ölfrüchte	7
4 Afrikanische Schweinepest	8
5 Sonstiges	8
6 Termine	10
7 Ausschreibungen	11

Liebe Mitgliedsunternehmen,

die Erntezeit kommt mit großen Schritten auf Sie zu und die Pflanzenschutz- und Düngemaßnahmen sind abgeschlossen. Sie setzten hierbei schlagkräftige Klima- und umweltschützende Dünge- und Pflanzenschutztechnik termingerecht sowie präzise ein. Durch die hoffentlich bei Ihnen zu einem hohen Grad ausgelastet Technik, erfolgt eine regelmäßige Erneuerung der Technik, so reagieren Sie zügig auf technologische Weiterentwicklungen, was zu einer höheren Nährstoffeffizienz sowie einer Entlastung der Umwelt und Verbesserung der Gewässerqualität führt.

Dennoch werden Sie, aufgrund einer von der Politik ungerechten und nicht ausgewogene Förderung von Pflanzenschutz- und Düngetechnik, finanziell benachteiligt. Denn eine Förderung erhalten nur Landwirte.

Diese, nur auf Landwirtschaftsbetriebe zugeschnittene Investitionsförderung, ermöglicht Landwirten in eine Eigenmechanisierung zu investieren und mit anderen Preisen zu kalkulieren. Da die Auslastung geringer ist, findet ein langsamerer Technikaustausch, hin zu umweltfreundlicheren Weiterentwicklungen, statt. Somit entstehen dem Steuerzahler höheren Kosten durch die Finanzierung von einer hohen Anzahl geringer ausgelasteter Pflanzenschutz- und Düngetechnik und der Natur Nachteile durch eine langsamere Anpassung der Technik an die neuesten Entwicklungen.

Für landwirtschaftliche Lohnunternehmen, mit Sitz in Rheinland-Pfalz, wird die Anschaffung emissionsarmer Wirtschaftsdüngerausbringtechnik sowie anerkannte Technik im Pflanzenschutz seit April 2020 mit bis zu 40% gefördert.

Auch im Bundesland Sachsen gibt es Bewegung und Bestrebungen Lohnunternehmen gleichermaßen zu fördern. Wie dies aussehen könnte, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Denkbar ist auch die Förderung der bodennahe Ausbringung von Gülle und Gärresten pro Kubikmeter, um die Lohnunternehmer gleich zu behandeln.

Unser Verband hat nun an alle Staatssekretäre der neuen Bundesländer (ausgenommen Sachsen aufgrund der dortigen Bestrebungen) Briefe gesendet und auf die Ungleichbehandlung hingewiesen. Wir haben ebenfalls darauf hingewiesen, für Gespräche jederzeit zur Verfügung zu stehen.

Kommt nun tatsächlich in Sachsen Bewegung in dieser Angelegenheit, sollten weitere Bundesländer nachziehen und eine Gleichbehandlung wäre gegeben.

Hoffen wir das Beste!

Dr. Marco Rebhann

1. Aus dem Verband

Nachwuchsführungstreffen in Jessen nun am 01./02.10.2020

Das wegen Corona vom Präsidium abgesagte Nachwuchsführungstreffen am 18./19.06.2020 in Jessen, findet nun am 01./02.10.2020 statt.

Dazu eingeladen sind im besonderen Nachwuchs-Führungskräfte und Mitarbeiter die in Zukunft Führungstätigkeiten im Unternehmen übernehmen sollen. Aber auch Führungskräfte die sich für das Programm interessieren und ihr Wissen sowie ihre Erfahrungen weitergeben wollen sind gerne gesehen.

Das Ziel soll es sein, den Austausch zwischen den Nachwuchs-Führungskräften zu fördern und zu stärken sowie die Möglichkeit zu bieten über Tätigkeiten, Probleme und Lösungen unter Gleichgesinnten zu reden.

Am Donnerstag dem 01.10. treffen sich die Teilnehmer um 14:00 Uhr in Piesteritz beim Stickstoffwerk SKW-Piesteritz. Hier wird uns eine Führung über das Werk angeboten. Anschließend fahren wir nach Jessen und buchen im Hotel ein. Der Abend wird auf einem

Weingut mit einer Weinverkostung und einem Abendessen, in gemeinsamen Austausch, ausklingen.

Am Freitag dem 02.10. wird nach dem Frühstück in den Räumlichkeiten der „Agrodienst eG Jessen“ ein Vortrag, über die „Datenschutzgrundverordnung“ sowie/oder „Verpackungen im Handel“, gehalten. Anschließend steht die Referentin, eine Juristin vom BVA, für Fragen und einer Diskussion zur Verfügung. Vor dem Mittagessen besteht die Möglichkeit an einer Führung, über das Betriebsgelände der „Agrodienst eG Jessen“, teilzunehmen.

Zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an die Verbands-Geschäftsführung.

Verbandsfahrt am 05./06.09. nach Gotha

Am Wochenende des 05./06. September findet die jährliche Verbandsfahrt statt. Dieses Jahr führt es uns nach Gotha in Thüringen. Nachdem die Gäste gegen 12:00 Uhr im „Hotel am Schlosspark“ (www.hotel-am-schlosspark.de) eingekcheckt haben, gibt es ein ordentliches Mittags-Buffer.

Gegen 15:00 Uhr fahren die Teilnehmer mit dem eigenen Fahrzeug ins 20 km entfernte Crawinkel. Hier besuchen wir einen extensiv wirtschaftenden Grünlandbetrieb. Dieser bewirtschaftet und pflegt im Großraum Crawinkel, ganzjährig mit Rindern und Pferden auf großen Standweiden, die einzigartige Hecken- und Karstlandschaft der Ohrdruffer Muschelkalkplatte. Die Führung erfolgt in Anlehnung an eine Safari im amerikanischen Schulbus (<https://www.agrar-crawinkel.de/safaris.html>).

Um 19:00 Uhr gibt es im Hotel ein Abendbuffet. Der Tag soll in angenehmen Gesprächen mit netten Kollegen und Freunden ausklingen.

Am nächsten Morgen findet nach einem deftigen Frühstück eine Stadtführung durch die Residenzstadt Gotha statt.

Zum Abschluss gibt es ein Mittagbuffet und die Teilnehmer treten ihre individuelle Heimreise an.

Die Kosten liegen je nach Teilnehmerzahl und der Buchung von Einzel- oder Doppelzimmer, bei ungefähr 150 € pro Person.

Zur Anmeldung und bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung.

Lohnunternehmer sind Profis mit Rücksicht

10 Punkte für Image & Akzeptanz – eine Initiative für ein rücksichtsvolles Miteinander

Die Zeiten des immer „Größer, Schwerer und Schneller“ sind vorbei – zumindest aus Sicht der Bevölkerung. Diese ist immer weniger bereit, den rechtlichen Sonderstatus der Landwirtschaft einfach zu akzeptieren. Besonders deutlich wird das im Verkehrsgeschehen oder bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen. Agieren statt reagieren heißt es daher für den BLU und seine Mitglieder, auch im eigens produzierten Image-Film auf YouTube.

<https://www.youtube.com/watch?v=1stMFJ8mL4>

Die Branche hat die Kampagne „Profis mit Rücksicht: 10 Punkte für Image & Akzeptanz“ ins Leben gerufen. Kernthema ist die Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Der Einsatz von oft großen Maschinen gehört zwar zum Alltag der Lohnunternehmer. Für Anwohner sind diese aber oft fremd. Bürgerfreundliche Verkehrsrouten helfen, Knotenpunkte und Gefahrenstellen weiträumig zu umfahren – auch wenn das oft längere Wegstrecken bedeutet. Durch gute innerbetriebliche Organisation werden Arbeiten an Sonn- und Feiertagen soweit wie möglich vermieden und die Nachtruhe eingehalten.

Die Profis der land- und forstwirtschaftlichen Dienstleistungen setzen auf gut ausgebildete und versierte Mitarbeiter. Denn um die Vorteile von moderner Technik zu nutzen und diese sicher zu bedienen, sind KnowHow und Erfahrung notwendig.

Nicht zu Letzt ist die Umsetzung der 10 Punkte (<https://www.lohnunternehmen.de/aktuelles/profis-mit-ruecksicht/>) auch ein Beitrag zur Schonung von Umwelt und Energieressourcen und damit im Sinne aller.

Informieren Sie sich über unser Engagement für ein rücksichtsvolles Miteinander. Für Verbandsmitglieder haben wir ein Angebot an verschiedenen, zum Teil kostenlosen, Werbemitteln zusammengestellt, damit sie die Initiative unterstützen und nutzen können:

Zu den Werbemitteln:

<https://www.lohnunternehmen.de/preview/aktuelles/werbematerialien/profis-mit-ruecksicht/>

KRAVAG Krisenschutz in Zusammenarbeit mit R+V

Der Bauernverband MV hat in Zusammenarbeit mit der R+V ein Soforthilfepaket für Krisensituationen entwickelt, das Hilfe u. a. bei Unfall, negativer Medienberichterstattung und Feld- oder Betriebsbesetzung anbietet. Es steht eine 24/7 Notfallnummer zur Verfügung, über die dann professionelle Hilfe abgerufen werden kann. Eine der Leistungen durch KRAVAG Krisenschutz ist die psychologische Akutintervention innerhalb von 120 Minuten nach dem Ereignis. Darüber hinaus wird Hilfe in den Bereichen Krisen-PR und rechtliche Beratung bereitgestellt. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der VVB-Fachberaterin Bärbel Ehmcke unter Tel. 0381 496023 oder 0151 26 41 4035 bzw. per Mail: Baerbel.Ehmcke@ruv.de.

(Quelle: Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern, Wochenbericht 26. KW 2020)

2. Agrarpolitik

Haltung zur Gentechnik: Grüne fordern Umdenken

Eine Gruppe von prominenten Grünen-Politikern fordert ein Umdenken ihrer Partei in Bezug auf die Gentechnik. "Wenn wir uns nicht konstruktiv in den Diskurs über einen neuen Umgang mit Gentechnik einbringen, wird ohne uns die Zukunft diskutiert", heißt es in einem Papier, das der Süddeutschen Zeitung vorab vorlag und das am Mittwoch veröffentlicht wurde. Demnach wollen Grüne aus Bundestag, Europaparlament und Partei-basis eine Änderung der Gentechnik-Regulierung in der Europäischen Union - und entsprechend auch eine Neuorientierung innerhalb der Partei im Rahmen des für dieses Jahr geplanten neuen Grundsatzprogramms.

Nach mehreren Vorstößen einzelner Grünen-Politiker und mehrerer junger Grüner formiert sich damit eine auch von außen erkennbare Front innerhalb der Partei. Mit dem Thesenpapier fordert erstmals eine ganze Gruppe prominenter Parteimitglieder gemeinsam, die festgefahrene Position der Grünen hinsichtlich neuer gentechnischer Methoden und auch mit Blick auf die Auslegung des Vorsorgeprinzips zu überarbeiten.

Zu den Unterzeichnenden zählen neben der Hamburger Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank und der technologiepolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion, Anna Christmann, auch der forschungspolitische Sprecher der Grünen im Bundestag, Kai Gehring, sowie der Energie- und Klimawandexperte und ehemalige Bundestagsabgeordnete Hans-Josef Fell. Insgesamt unterstützen mehr als 20 Parteimitglieder den Vorstoß aktiv.

Zentrale Botschaft des Papiers ist, dass sich die vom Klimawandel geprägten Herausforderungen in der Landwirtschaft nicht ohne neue Technologien bewältigen lassen. "Das gegenwärtige Innovationstempo reicht mittlerweile zur Rettung von Klima und Umwelt nicht mehr aus", schreiben die Autorinnen und Autoren. Allein auf alternative Anbaumethoden und die Auswahl vorhandenen Saatguts zu setzen, werde mit "hoher Wahrscheinlichkeit" nicht das leisten, was für die dringend nötigen Anpassungen in der Landwirtschaft gefordert sei.

Mithilfe neuer gentechnischer Methoden, insbesondere mit der Genschere Crispr-Cas, könnten dagegen Pflanzensorten gezüchtet werden, die einen raschen Beitrag zur

Schonung von Flächen und zu einem geringeren Einsatz an Pestiziden leisten. Die mehr als 130 Untersuchungen in Europa hätten gezeigt, dass der Einsatz der Gentechnik sicher sei. Damit legen die Autoren nahe, dass der stete Verweis auf das Vorsorgeprinzip längst ausgehöhlt ist. "Um das Vorsorgeprinzip zu stärken, bedarf es eines klaren grünen Verständnisses davon, welche Belege für Risiken allgemein anerkannt werden können", heißt es im Papier.

Die Thesen der Gruppe versprechen reichlich neuen Zündstoff für eine Debatte, die von den Grünen bislang vornehmlich in eine Richtung geführt wurde. Über Jahrzehnte lehnte die Partei Gentechnik mit dem Verweis auf das Vorsorgeprinzip konsequent ab. Doch innerhalb der Partei bröckelt die Ablehnung, seit die neuen gentechnische Methoden einen schonenderen, von herkömmlicher Züchtung nicht zu unterscheidenden Eingriff ins Erbgut von Pflanzen und anderen Lebewesen ermöglichen.

In der Europäischen Union werden diese neuen Techniken nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Juli 2018 allerdings als Gentechnik reguliert. Sie unterliegen damit strengen Auflagen, sodass eine Zulassung entsprechend gezüchteter Pflanzen für kleine oder mittelgroße Züchter praktisch unmöglich wird. Auch für die Wissenschaft hat das Urteil negative Auswirkungen. Die Entwicklung neuer Sorten, die weniger Wasser verbrauchen, weniger Pestizide benötigen und auch in einem sich rasch wandelnden Klima gedeihen, wird durch den Richterspruch aus Luxemburg ausgebremst.

Die Grünen sollen laut Papier nun einen Beitrag leisten, dies zu ändern. Die Autoren betonen, dass für einen sicheren, umwelt- und sozialverträglichen Einsatz politische Gestaltung zwingend nötig sei. Daran müssten sich die Grünen beteiligen. "Es gibt keine gute oder schlechte Gentechnik - wir als Gesellschaft müssen Anwendungsbereiche anhand von Risiken und Chancen diskutieren und definieren".

(Quelle: Kathrin Zinkant, 10.06.2020, sueddeutsche.de)

3. Aus der Branche

3.1 Allgemein

Freisprecheinrichtungen auch bei Funkgeräten ab 01.07.2020 Pflicht!

Ab dem 01.07.2020 müssen für alle Funkgeräte, die bei der Fahrt bedient werden sollen, Freisprecheinrichtungen vorhanden sein. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Pflicht drohen pro Verstoß Bußgelder ab 100€ sowie ein Punkt in Flensburg.

(Quelle: Pirko Renftel, LU aktuell 07/2020)

Jetzt mitmachen! Junglandwirte teilen Leidenschaft

In einem ersten gemeinsamen Projekt möchten die Junglandwirte von „Generation F1“ ein Videoprojekt über die Berufe der Landwirtschaft für die Nachwuchswerbung umsetzen. Generation F1 ruft dazu Junglandwirte sowie **Fachkräfte für Agrarservice** und Tierwirte auf, Foto- und Videoaufnahmen aus dem beruflichen Alltag einzusenden und zu erläutern, was das Besondere an der Arbeit in der Landwirtschaft ist. Mit dem Projekt sollen die ausgefallenen Berufsmessen teilweise „ersetzt“, Informationen über den Berufsalltag vermittelt sowie Interesse für eine berufliche Zukunft in der Agrarbranche geweckt werden. Aufnahmen können per WeTransfer.com an selig@bv-mv.de gesendet werden. Weitere Informationen und bisherige Clips unter: <https://www.bauernverband-mv.de/aktuelles/fotos-videos-gesucht-projekt-der-junglandwirte>. <https://www.youtube.com/channel/UCb--2ue944CuEwqHQZBMyxg>

(Quelle: Sarah Selig, Bauernverband MV, Wochenbericht 26. KW 2020)

Wann sind Zertifizierungen nach VLOG (Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.) notwendig?

Transport:

Eine VLOG Zertifizierung ist bei Futter- und Lebensmitteltransporten erforderlich, wenn der Transport zwischen VLOG-zertifizierten Unternehmen stattfinden. Jedoch nur dann, wenn der Transport nicht in das Risikomanagement eines der beiden handelnden Unternehmen eingebunden ist. Wurde durch eines der zertifizierten Unternehmen eine Vereinbarung zur Einhaltung der Logistik-Anforderungen des VLOG-Standards getroffen, ist eine Zertifizierung nicht erforderlich. Außerdem ist es nicht erforderlich, wenn abgepackte, nicht manipulierbar, verpackte VLOG-Waren transportiert werden.

Lagerung/Umschlag

Eine VLOG-Zertifizierung ist notwendig, bei loser VLOG-geprüfter Ware, wenn Durchmischungs- und Manipulationsgefahr besteht. Bei gesackter und manipulations-sicherer Ware sowie bei loser Ware, bei der keine Durchmischungs- und Manipulations-gefahr besteht, ist keine Zertifizierung notwendig.

Handel:

Die VLOG-Zertifizierung ist für Händler notwendig, die bei losen Futtermitteln den Warenbegleitschein mit „VLOG-geprüft“ kennzeichnen wollen. Bei gesackten manipulationssicheren Futtermitteln ist diese Zertifizierung nicht notwendig.

Sollten nicht zertifiziertes VLOG-Futter- und Lebensmittel in VLOG-zertifiziertes Futter- und Lebensmittel überführt werden, ist eine Zertifizierung ebenfalls notwendig. Auch wenn VLOG-zertifiziertes Futter- und Lebensmittel abgesackt und ebenfalls als VLOG-zertifiziertes Futter- und Lebensmittel gekennzeichnet werden soll.

Bei Lebensmitteln ist es außerdem erforderlich eine Zertifizierung vorzunehmen, wenn der Transporteur nicht in das Risikomanagement des Händlers eingebunden ist. Dies kann bei wechselnden Speditionen der Fall sein.

Streckenhandel:

Wenn die Ware VLOG-geprüft ist und wenn Streckenhändler den Anspruch haben Ware in VLOG-geprüfter Qualität zu transportieren.

Privat Labeling (Eigenmarke)

Wenn Unternehmen Futtermittel VLOG-geprüft als Eigenmarkenprodukte vermarkten wollen, müssen sie ebenfalls eine VLOG-Zertifizierung vornehmen.

Futtermittelherstellung/ -verarbeitung

Wenn lose oder gesackte Futtermittel in der „ohne Gentechnik“ Produktion verarbeitet und als VLOG-geprüft ausgelobt werden, ist eine VLOG-Zertifizierung notwendig.

Mahl- und Mischanlagen

Wenn Dienstleistungen „ohne Gentechnik“ Produktion als „VLOG geprüft“ verkauft werden sollen, ist eine Zertifizierung erforderlich.

3.2 Pflanzenschutz

Pflanzenschutzmittel: Sachkundenachweis nach § 11 ChemVerbotsV

Der BVA weist darauf hin, dass beim Verkauf von Pflanzenschutzmitteln Produkte, die unter Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung fallen, z. B. weil sie giftig oder sehr giftig sind, für die Abgabe an den Endverbraucher zusätzlich die Sachkunde nach der Chemikalienverbotsverordnung erforderlich ist.

Seit dem 1. Juni 2019 ist die Sachkunde nicht mehr ein Leben lang gültig, sondern muss regelmäßig nach drei Jahren durch eine halbtägige Fortbildung oder nach sechs Jahren durch eine eintägige Fortbildung erneuert werden. Wird die Sachkunde nicht rechtzeitig

erneuert, ist bis zum Besuch der Fortbildungsveranstaltung die Abgabe von Stoffen und Gemischen, die unter die Anlage 2 ChemVerbotsV fallen, verboten.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der BVA zur Verfügung, wenden Sie sich bitte an die Zentrale unter der Telefonnummer: 030 / 2790 741-10 oder per E-Mail: zentrale@bv-agrar.de.

(Quelle: BVA-Info Nr. 23 | 12.06.2020)

Prof. Deising: „Verfügbare Wirkstoffe nicht reduzieren“

Ein umweltverträglicher Pflanzenschutz sei in Deutschland heute gängige Praxis, betonte Prof. Dr. Holger B. Deising vom Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften und Pflanzenschutz der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, in seiner Stellungnahme. Alle heute zugelassenen Pflanzenschutzmittel würden intensiv auf ihre Wirkung auf den Naturhaushalt untersucht. Schädliche Wirkstoffe erhielten keine Zulassung. Der Vorwurf, heutige Pflanzenschutzverfahren wären nicht umweltverträglich, sei haltlos und ein Affront gegenüber Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich mit großem Engagement für eine immer bessere Umweltverträglichkeit von Pflanzenschutzmitteln engagierten. (Quelle: BVA-Info Nr. 24 | 12.06.2020)

3.3 Getreide und Ölfrüchte

USDA: Weizenendbestände gestiegen

Der Wasde-Bericht des US-amerikanischen Landwirtschaftsministeriums vom 11. Juni schätzt die weltweiten Weizenlieferungen für 2020/21 um 5,7 Mio. t höher ein als im Vormonat, bei einer Produktionssteigerung von 4,9 Mio. t und höheren Anfangsbeständen.

Die für 2020/21 prognostizierten weltweiten Exporte erhöhen die US-Analysten um 0,9 Mio. t auf 188,9 Mio. t. Durch die Steigerung der Lieferungen und die geringfügige Senkung des weltweiten Verbrauchs werden die weltweiten Endbestände um 6,0 Mio. t auf ein Rekordhoch von 316,1 Mio. t angehoben.

(Quelle: BVA-Info Nr. 23 | 12.06.2020)

Im März stammen 50 % der verarbeiteten Raps Mengen aus Deutschland

Im März 2020 wurde nach Zahlen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mehr Raps in deutschen Ölmühlen verarbeitet als im Februar. Die Gesamtmenge wird mit 737.000 t angegeben, etwa 10.000 t über dem Vormonat. Die Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen (Ufop) berichtete dazu, dass weniger die Höhe, sondern vielmehr die Herkunft der verarbeiteten Rapsmenge beachtenswert seien. Denn nach Berechnung der Agrarmarkt-Informationen Gesellschaft (mbH) stammten rund 50 % der Verarbeitungsmenge aus dem Inland. Dies entspricht einer Steigerung von 11 % zum Vormonat.

Es ist zugleich der größte Anteil von Inlandraps an der gesamten Verarbeitung seit Beginn des Wirtschaftsjahres im Juli 2019, als der Anteil aufgrund der hohen Verfügbarkeit neuerntiger Ware bei rund 57 % lag.

In den Folgemonaten wurde überwiegend Importware verarbeitet, sodass die Verwendung inländischer Partien von August bis November unter 40 % sank. Steigende Rapspreise ab Dezember 2019 mobilisierten dann noch einmal den Verkauf von Inlandraps aus heimischer Erzeugerhand, so dass deren Anteil an der Verarbeitung sprunghaft auf 47 % zulegte.

Von Juli 2019 bis März 2020 haben Ölmühlen in Deutschland 6,8 Mio. t Raps verarbeitet, 42 % aus dem Inland, 58 % wurden importiert. Im Vorjahreszeitraum waren es 6,7 Mio. t, die zu 41,5 % aus heimischer Erzeugung stammten. Die Ufop weist angesichts der Zahlen darauf hin, dass Deutschland EU-weit der mit Abstand bedeutendste

Verarbeitungsstandort für Ölsaaten ist. Vor allem die Nachfrage nach Rapsöl für die deutschen Biodieselhersteller sowie der nationale Proteinfuttermittelmarkt bestimmen den Mengenbedarf.

(Quelle: BVA-Info Nr. 23 | 12.06.2020)

4. ASP

ASP-Neuinfektionen in Polen nicht abgeflaut

In Polen kommt das ASP-Seuchengeschehen vor dem deutschen Staatsgebiet nicht zur Ruhe. Allein in der vorletzten Woche wurden 50 neue Funde von verendeten Wildschweinen registriert.

Entgegen anderslautenden Erwartungen ist die Kurve bei den Neuinfektionen mit Afrikanischer Schweinepest (ASP) in Polen bislang nicht abgeflaut. Die Oberste Veterinärbehörde des Landes bestätigte allein in der vorletzten Woche 50 neue Funde von Wildschweinen, die an der Seuche verendet sind. Seit Jahresbeginn bis Mitte Mai wurden insgesamt 2.537 neue Fälle registriert, was deutlich über der betreffenden Zahl im Vorjahreszeitraum liegt. Die ASP trat in der KW23 in sechs Wojewodschaften auf, die sich über das ganze Land verteilen.

Aus deutscher Sicht besonders bedenklich waren erneute Funde toter Wildschweine in der Wojewodschaft Lebus. Ein bestätigter Fall in der Gemeinde Zary befand sich nur rund 25 km von der deutsch-polnischen Grenze entfernt. Auch die erneuten Funde in den nur wenig weiter entfernten Kreisen Nowosolski, Wschowski und Zielona Gora zeigen, dass sich das Seuchengeschehen kurz vor dem deutschen Staatsgebiet keinesfalls beruhigt.

Die Seuchenfunde konterkarieren damit die Einschätzung von Landwirtschaftsminister Jan Krzysztof Ardanowski, der noch vor wenigen Wochen erste Anzeichen für ein Abflauen der seit 2014 in dem Land grassierenden Seuche ausgemacht haben wollte. Dafür sprach nach Darstellung des Ministers zu diesem Zeitpunkt, dass 77 zuvor auffällige Gemeinden zwischenzeitlich wieder als seuchenfrei galten. Einen anderen Standpunkt vertritt hingegen der Landesbauernverband Brandenburg (LBV), der weiterhin vor dem Übergreifen der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland warnt. Der Verband fordert deshalb die Errichtung einer festen Zaunanlage entlang der deutsch-polnischen Grenze.

(Quelle: Agra Europe (AgE), 10.06.2020, topagrar.com)

5. Sonstiges

Reform der Kfz-Steuer – Klare Anreize für eine klimafreundlichere Mobilität

Die Bundesregierung setzt mit dem heute beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (12.06.2020) ein klares Zeichen für einen nachhaltigeren und klimafreundlicheren Straßenverkehr.

Die Kfz-Steuer für Pkw wird stärker an CO₂-Emissionen ausgerichtet. Damit wird eine spürbare Lenkungswirkung erzielt hin zu emissionsärmeren und emissionsfreien Fahrzeugen.

Die Bundesregierung setzt mit dem Gesetzentwurf Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 und des vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Zukunftspakets um. Zudem werden insbesondere kleinere und mittelständische Betriebe bei der Besteuerung von bestimmten leichten Nutzfahrzeugen entlastet.

Der Gesetzesentwurf enthält insbesondere die folgenden Regelungen:

Stärkere Gewichtung der CO₂-Werte bei den Steuersätzen für Pkw

Bisher gilt bei der Besteuerung von Pkw für CO₂-Werte oberhalb von 95 g/km ein einheitlicher Steuersatz von 2 Euro je g/km. Um einen stärkeren Anreiz für emissionsärmere Fahrzeuge zu setzen, werden für Pkw-Erstzulassungen ab dem 1. Januar 2021 ansteigend gestaffelte Steuersätze eingeführt: Je höher der CO₂-Wert, desto höher der

Steuersatz. So steigt der Steuersatz von 2 Euro je g/km in der Stufe 1 (über 95 g/km bis zu 115 g/km) auf 4 Euro je g/km in der Stufe 6 (über 195 g/km).

Verlängerung der Steuerbefreiung für erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge

Die zehnjährige Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge ist bisher beschränkt auf Pkw, die bis 31. Dezember 2020 erstmalig zugelassen oder komplett auf Elektroantrieb umgerüstet werden. Der Zeitraum wird nun deutlich verlängert. Die Steuerbefreiung gilt künftig für begünstigte Erstzulassungen und Umrüstungen bis zum 31. Dezember 2025. Sie wird längstens bis zum 31. Dezember 2030 gewährt. Damit ist es auch in den nächsten Jahren sehr attraktiv, auf reine Elektrofahrzeuge umzusteigen. Mit der Abschmelzung gibt es zudem einen klaren Anreiz, den Umstieg möglichst schnell vorzunehmen.

Förderung von emissionsärmeren Pkw

Gefördert wird auch der Umstieg auf besonders emissionsarme Pkw mit Verbrennungsmotoren. Pkw mit einem CO₂-Wert bis 95 g/km, die vom 12. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2024 erstmals zugelassen werden, erhalten für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren eine Steuervergünstigung von 30 Euro pro Jahr. Die Steuervergünstigung wird längstens bis zum 31. Dezember 2025 gewährt.

Entlastung kleinerer und mittelständischer Betriebe

Die insbesondere von Handwerksbetrieben verwendeten leichten Nutzfahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht, die auch zur Personenbeförderung genutzt werden können, werden zukünftig nach den gewichtsbezogenen Steuersätzen für Nutzfahrzeuge besteuert. Die Regelung des § 18 Absatz 12 KraftStG wird abgeschafft. Damit entlasten wir insbesondere kleinere und mittelständische Betriebe und unterstützen diese in der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation.

(Quelle: Bundesfinanzministerium, 12.06.2020,

<https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/087c32b6-4e14-4556-ac1f-0312ec12123f>)

Krisenhotline - Hilfe in der Krise

Die Sorge um den Betrieb, Stress am Arbeitsplatz, Konflikte in der Familie, kritische Lebensereignisse – irgendwann wird es einfach zu viel, um mit Belastungen alleine fertig zu werden. Wir unterstützen Sie in solchen Situationen mit einer Krisenhotline.

Das Team unseres Kooperationspartners IVPNetworks, das aus erfahrenen Psychologen und psychiatrischen Fachpflegekräften zusammengesetzt ist, steht Ihnen rund um die Uhr mit einer telefonischen Krisenhotline beratend und anonym zur Seite.

KRISENHOTLINE Tel.: 0561 785 – 10101 (24 Stunden und 7 Tage die Woche)

Das Angebot der Krisenhotline geht über ein „Sorgentelefon“ weit hinaus.

Sie als SVLFG-Versicherter werden durch einen Mitarbeiter der Krisenhotline in Ihrer aktuellen Situation unterstützt. Zusammen besprechen Sie individuelle Lösungen, um eine möglichst langfristige Verbesserung zu erreichen.

(Quelle: SLVG)

6. Termine

Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

- | | |
|----------------|--|
| 05.-06.09.2020 | Wochenendveranstaltung Gotha (Anmeldung bei der Geschäftsführung) |
| 24.-27.09.2020 | Fachexkursion nach Rumänien (Derzeit Corona-bedingt noch unsicher von Seiten des Reiseveranstalters) |
| 01./02.10.2020 | Nachwuchs-Führungskräfte treffen (Nachholtermin) |
| 02.-03.11.2020 | Exkursion Fachausschuss Landmärkte, Raum Sachsen |
| 28.-29.11.2020 | Jahresabschlussveranstaltung, Berlin |

Sonstige Veranstaltungen

- | | |
|---------------------|--|
| 11./12.11.2020 | Agrar Handelstag auf Burg Warberg |
| 02./03.12.2020 | DeLuTa in Bremen – Tagung der Lohnunternehmer |
| 09.02. – 12.02.2021 | EuroTier und EnergyDecentral vom November verschoben |

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

7 Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Geschäftszeichen:

O231-006-2020; O231-005-2020; O231-004-2020; O231-003-2020; O231-002-2020

Ausführungsort:

Straßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Wittenberg

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:

Der Auftragnehmer stellt im Zeitraum von 2020 bis 2024 für die jeweilige Winterdienstsaison vom 1. Nov. bis 31. März zur Durchführung des Straßenwinterdienstes im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Wittenberg auf Anforderung ein betriebs- und verkehrssicheres Winterdienstfahrzeug - ausgerüstet mit Rundumleuchten - mit Fahrzeugführern zur Verfügung.

Es ist geplant, mit diesem Fahrzeug die betreffenden Straßen zu den von der Straßenmeisterei Wittenberg geforderten Zeiten winterdiensttechnisch zu betreuen. Der Winterdienst auf den vorgegebenen Routen (Freie Strecke und Ortsdurchfahrten) umfasst das Streuen und Räumen. Die Streumittel bevorratet die Straßenmeisterei Wittenberg.

Das Fahrzeug ist bei Bedarf in einem 2-Schichtbetrieb zu bedienen, um bei Schneefall, Eisglätte und Reifglätte die Befahrbarkeit der Straßen von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu garantieren. Hierbei sind entsprechende Rüst- und Verladezeiten zu beachten.

Geschäftszeichen: O231-001-2020

Ausführungsort: Straßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Jessen

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:

Der Auftragnehmer stellt im Zeitraum von 2020 bis 2024 für die jeweilige Winterdienstsaison vom 1. Nov. bis 31. März zur Durchführung des Straßenwinterdienstes im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Jessen auf Anforderung ein betriebs- und verkehrssicheres Winterdienstfahrzeug - ausgerüstet mit Rundumleuchten - mit Fahrzeugführern zur Verfügung.

Es ist geplant, mit diesem Fahrzeug die betreffenden Straßen zu den von der Straßenmeisterei Jessen geforderten Zeiten winterdiensttechnisch zu betreuen. Der Winterdienst auf den vorgegebenen Routen (Freie Strecke und Ortsdurchfahrten) umfasst das Streuen und Räumen. Die Streumittel bevorratet die Straßenmeisterei Jessen.

Das Fahrzeug ist bei Bedarf in einem 2-Schichtbetrieb zu bedienen, um bei Schneefall, Eisglätte und Reifglätte die Befahrbarkeit der Straßen von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu garantieren. Hierbei sind entsprechende Rüst- und Verladezeiten zu beachten.

Geschäftszeichen: W231-005-2020; W231-004-2020

Ausführungsort: Landesstraßen 95 und 97 sowie Bundesstraßen 81 und 242 im Zuständigkeitsbereich der Autobahn- und Straßenmeisterei Wernigerode

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:

Der Auftragnehmer stellt im Zeitraum von 2020 bis 2024 für die jeweilige Winterdienstsaison vom 1. Nov. bis 31. März zur Durchführung des Straßenwinterdienstes im Zuständigkeitsbereich der Autobahn- und Straßenmeisterei Wernigerode auf Anforderung ein betriebs- und verkehrssicheres Winterdienstfahrzeug - ausgerüstet mit Rundumleuchten - mit Fahrzeugführern zur Verfügung.

Es ist geplant, mit diesem Fahrzeug die von der Autobahn- und Straßenmeisterei Wernigerode vorgegebenen Routen zu den geforderten Zeiten winterdiensttechnisch zu betreuen. Der Winterdienst auf den vorgegebenen Routen (Freie Strecke und Ortsdurchfahrten) umfasst das Streuen und Räumen. Die Streumittel bevorratet die Autobahn- und Straßenmeisterei Wernigerode.

Das Fahrzeug ist bei Bedarf in einem 2-Schichtbetrieb zu bedienen, um bei Schneefall, Eisglätte und Reifglätte die Befahrbarkeit der Straßen von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu garantieren. Hierbei sind entsprechende Rüst- und Verladezeiten zu beachten.

Geschäftszeichen:

S231-007-2020; S231-006-2020; S231-005-2020; S231-003-2020; S231-002-2020

Ausführungsort:

Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der SM Zorbau
 Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der ASM Oberröblingen
 Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Eisleben

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:

Der Auftragnehmer stellt im Zeitraum von 2020 bis 2024 für die jeweilige Winterdienstsaison vom 1. Nov. bis 31. März zur Durchführung des Straßenwinterdienstes im Zuständigkeitsbereich der SM Zorbau auf Anforderung ein betriebs- und verkehrssicheres Winterdienstfahrzeug mit Fahrzeugführern zur Verfügung.

Es ist geplant, mit diesem Fahrzeug die Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der SM Zorbau zu geforderten Zeiten winterdiensttechnisch zu betreuen. Der Winterdienst auf den vorgegebenen Routen (Freie Strecke und Ortsdurchfahrten) umfasst das Streuen und Räumen. Die Streumittel bevorratet die SM Zorbau.

Das Fahrzeug ist bei Bedarf in einem 2-Schichtbetrieb zu bedienen, um bei Schneefall, Eisglätte und Reifglätte die Befahrbarkeit der Straßen von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu garantieren. Hierbei sind entsprechende Rüst- und Verladezeiten zu beachten.

Das zum Einsatz kommende Fahrzeug muss technisch in der Lage sein, folgende Einsatzfälle im Winterdienst (Winterdienst ($V_{max} \leq 62$ km/h) zu gewährleisten (u. a. Einhaltung zulässiger Achslasten):

- a) Streueinsatz (montierte Feuchtsalzstreumaschine)
 - Feuchtsalzstreumaschine FS30 mit Trockenstoff (aufgebaut, beladen) max. Masse 10t
- b) Räum- und Streueinsatz (montierter Pflug und montierte Feuchtsalzstreumaschine)
 - Montierter Vorbauschneepflug 930 kg/ Schwerpunkt vor der Anbauplatte 940 mm
 - Feuchtsalzstreumaschine FS30 mit Trockenstoff (aufgebaut, beladen) max. Masse 10t

Geschäftszeichen: S-233-2020-00009

Ort der Ausführung: DEE0, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

BAB A0 Grünschnittmaßnahmen im Bereich von Bundesautobahnen im Land Sachsen-Anhalt.

ca. 200 km Gehölzschnittmaßnahmen Strauchwerk durchführen;

ca. 200 km Grasmahd durchführen;

Verkehrssicherungsmaßnahmen kürzerer Dauer für bewegliche Arbeitsstellen

Geschäftszeichen: 214-02.05-20.0036-20-I-C

Bezeichnung: Lagerung von Weichweizen für die Intervention

Geschäftszeichen: VOEK 418-19

Kurze Beschreibung:

Winterdienst- und Graufächenreinigungsleistungen sowie Grünpflege für diverse Dienstliegenschaften in Bamberg

Los 1 Winterdienstleistungen in Dresden

Los 2 Winterdienst- und Graufächenreinigungsleistungen in Leipzig

Los 3 Winterdienst- und Graufächenreinigungsleistungen in Nossen

Los 4 Winterdienst- und Graufächenreinigungsleistungen in Zittau-Hirschfelde

Los 5 Winterdienst- und Graufächenreinigungsleistungen in Bautzen

Los 6 Winterdienst- und Graufächenreinigungsleistungen in Erfurt

Los 7 Winterdienst- und Graufächenreinigungsleistungen in Ilmenau

Los 8 Grünpflegeleistungen in Bautzen

Los 9 Winterdienstleistungen in Kubschütz

Geschäftszeichen: 20/S/0138/ME

Ort der Ausführung:

Rückhaltebecken in Volkstedt, Spülfelder am Süßen See und am Pumpwerk Wansleben

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:

- Mäharbeiten 3 mal pro Jahr

- Gehölzschnittarbeiten und Erdarbeiten zur Sicherung des Graben- bzw. Dammprofils

Geschäftszeichen:

20/S/0054/SH; 20/S/0053/SH; 20/S/0052/SH; 20/S/0051/SH; 20/S/0050/SH

Ort der Ausführung:

Landkreis Mansfeld-Südharz, Gewässer Weida

Landkreis Mansfeld-Südharz, Gewässer Querne und Rohne

Landkreis Mansfeld-Südharz, Gewässer Gonna

Landkreis Mansfeld-Südharz, Gewässer Thyra

Landkreis Mansfeld-Südharz, Gewässer Helme und Leine

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:

Mäharbeiten und Pflege der Gehölzpflanzungen pro Jahr:

Böschungsmähen, einschl. Beräumung, Gehölzfläche ausmähen, einschl. Beräumung

Wildwuchs und Stockauswuchs beseitigen, einschl. Beräumung